



beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren

## Überarbeitung INL Uster 2019

### Kriterienraster

Der folgende Kriterienraster definiert die Aufnahme- und Bewertungskriterien für die Überarbeitung des Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster.

Aufgrund der beispielhaften Verifizierung der Kriterienraster erwarten wir als Resultat der Überarbeitung die im Folgenden aufgeführte Anzahl Objekte (grobe Schätzung):

a. Trockenstandorte / Magerwiesen	ca. 80 Objekte
b. Feuchtgebiete	17 Objekte
c. Ruderalflächen, Kiesgruben	3 - 5 Objekte
d. Wertvolle Grünanlagen	ca. 20 Objekte
e. Hecken, Feld- und Ufergehölze	50 - 60 Objekte
f. Einzelbäume, Baumgruppen	Ca. 180 Objekte
g. Alleen	< 86 (nicht abschätzbar)
h. Ökologisch bedeutende Waldbestände	16 Objekte
i. Waldränder	11 Objekte
j. Lebensraumverbund	0 - 5 Objekte
k. Gebäudebrüter	10 Objekte

Die Reduktion der Anzahl Einzelbäume / Baumgruppen und Alleen hängt unter anderem damit zusammen, dass ein Teil der bisher inventarisierten Objekte neu Gegenstand eines separaten Baumkonzepts für die Stadt Uster sein sollen.

Objekte, die mehrere der aufgeführten Lebensräume oder Elemente aufweisen (z.B. ein Trockenstandort mit Heckenelementen) werden unter der Kategorie geführt, deren Charakter für das ganze Objekt prägend ist.

Schützenswerte Objekte, die Resultat freiwilliger LEK-Massnahmen sind, werden nur mit dem Einverständnis des Eigentümers / der Eigentümerin ins Inventar aufgenommen.

Objekte, die über eine kantonale Schutzverordnung (SVO) geschützt sind, insbesondere Trockenstandorte und Feuchtgebiete in den Naturschutzzonen I und II gemäss SVO, werden im kommunalen Inventar nicht aufgeführt. Für Objekte, deren Unterschutzstellung vom Kanton geplant ist, erfolgt ein Abgleich mit der zuständigen kantonalen Fachstelle.

## a. Trockenstandorte / Magerwiesen

### Aufnahmekriterien

Mindestens **zwei** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein

- Q2 gemäss DZV erfüllt (mindestens 6 Zeigerarten / -gruppen kommen regelmässig vor)
- Q2plus: mindestens 10 Zeigerarten /-gruppen kommen regelmässig vor
- Bisheriges Inventarobjekt, in seiner im bestehenden Inventar beschriebenen Qualität / Ausprägung noch vorhanden
- Durch Schutzverordnung geschützt
- Steile Böschung / landschaftlich markantes bzw. prägendes Element
- Die Fläche beträgt > 50a

### Ausschlusskriterien

- Die artenreiche Wiese ist Resultat einer Neuansaat, die nach 2010 erfolgt ist (Ausnahme: bestehende Inventarobjekte, sowie neue Objekte zur Arrondierung und Vernetzung bestehender wertvoller Habitats).
- Das Objekt ist kleiner als 3a.

### Bewertungskriterien

bemerkenswert: 2 Aufnahmekriterien sind erfüllt  
wertvoll: 3 Aufnahmekriterien sind erfüllt  
sehr wertvoll: 4 Aufnahmekriterien sind erfüllt

## b. Feuchtgebiete

### Aufnahmekriterien

Mindestens **eines** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein

- Flachmoorvegetation gemäss Flaschmoorschlüssel ist vorhanden
- Bisheriges Inventarobjekt, in seiner im bestehenden Inventar beschriebenen Qualität / Ausprägung noch vorhanden
- Durch Schutzverordnung geschützt

### Ausschlusskriterien

- Das Objekt ist kleiner als 3a.

### Bewertungskriterien

bemerkenswert: < 50a  
wertvoll: 50a - 1ha  
sehr wertvoll: > 1ha

## c. Ruderalflächen, Kiesgruben

### Aufnahmekriterien

Mindestens **eines** der folgenden Kriterien muss erfüllt sein

- Bisheriges Inventarobjekt, in seiner im bestehenden Inventar beschriebenen Qualität / Ausprägung noch vorhanden
- Durch Schutzverordnung geschützt
- Ruderalstandort >20a mit standorttypischer einheimischer Vegetation
- Ruderalstandort mit nachgewiesenen Vorkommen von Amphibien- oder Reptilienarten der Roten Liste

### Ausschlusskriterien

Kurzfristige Brachen (z.B. Baustellen oder aktive Kiesgruben) werden nicht aufgenommen.

### Bewertungskriterien

bemerkenswert:	< 20a
wertvoll:	20a - 50a
sehr wertvoll:	> 50a oder nachgewiesene Vorkommen von Amphibien- oder Reptilienarten der Roten Liste

## d. Wertvolle Grünanlagen

### Aufnahmekriterien

**Zwei** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein

- Öffentliche Anlage > 1ha
- Die Anlage besteht zu mehr als 50% aus Grünflächen oder weist insgesamt mehr als 1ha Grünflächen auf.
- Die Anlage weist einen substanziellen Anteil an schützenswerten Trockenstandorten, artenreicher Magerwiesen der Qualitätsstufe Q2 gemäss DZV, artenreiche Ruderalflächen oder artenreiche Wildhecken auf
- Die Anlage weist schützenswerte Bäume, Baumgruppen oder Alleen auf

### Bewertungskriterien

bemerkenswert:	Die Anlage weist 2 Aufnahmekriterien auf.
wertvoll:	Die Anlage weist 3 Aufnahmekriterien auf
sehr wertvoll:	Die Anlage weist 4 Aufnahmekriterien auf.

## e. Hecken, Feld- und Ufergehölze

### Aufnahmekriterien

Das Objekt ist durch eine Schutzverordnung geschützt **oder** mindestens **zwei** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Pro 10 Laufmeter sind mindestens 5 verschiedene einheimische Gehölzarten vorhanden.
- 20% des Gehölzbestandes sind einheimische dornentragende Sträucher.
- Pro 30 Laufmeter ist mindestens 1 Baum mit mindestens 60cm BHD vorhanden.
- Das Gehölz ist in hohem Mass landschaftsprägend und fügt sich organisch in die Landschaft ein (z.B. Hangkante, entlang Fliessgewässer, hangparalleler Verlauf).
- Nachgewiesener Brutstandort charakteristischer, seltener Brutvogelarten (Nachweis nicht älter als 5 Jahre)

### Ausschlusskriterien

- Das Gehölz weist mehr als 10% nicht einheimische Gehölze auf.
- Das Gehölz ist weniger als 2m breit.
- Das Gehölz ist weniger als 10m lang (Ausnahme: bestehende Inventarobjekte)
- Das Gehölz ist in den aktuellen kantonalen GIS-Daten als Wald aufgeführt.

### Bewertungskriterien

bemerkenswert:	Das Gehölz weist maximal 2 Aufnahmekriterien auf.
wertvoll:	Das Gehölz weist 3 Aufnahmekriterien auf und / oder misst > 100m
sehr wertvoll:	Das Gehölz weist 4 Aufnahmekriterien auf und / oder misst > 200m

## f. Einzelbäume, Baumgruppen

Die Bedeutung für den öffentlichen Raum (Strassenbild, architektonisches Konzept, Quartierstruktur) ist kein Kriterium mehr → Diese Bäume werden Gegenstand des geplanten Baumkonzepts.

Für Baumgruppen gilt: Die Bäume bilden eine Einheit und mindestens ein Baum erfüllt die Aufnahmekriterien.

### Aufnahmekriterien

Mindestens **drei** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Standortheimische Baumart
- BHD > 80cm
- BHD > 50cm oder mehrstämmiger Baum mit einem vergleichbaren Erscheinungsbild
- Der Baum ist definitiv geschützt (SVO oder im Zonenplan enthalten) oder wurde im Rahmen einer Melioration gepflanzt

- Landschaftliche Bedeutung:
  - Prägnanz: freistehend und sichtbar, exponierter Standort auf Kuppe oder Wegkreuzung
  - Historischer Bezug zu einem ehemaligen Gebäude / Hof
  - Wichtige kulturelle Bedeutung

**Oder:**

- Der Baum ist eine Ersatzpflanzung für einen inventarisierten Baum

**Ausschlusskriterien**

- Der Baum ist ein invasiver Neophyt gemäss den kantonalen Listen (Schwarze Liste und Watch List).
- Der Baum ist Teil eines Obstgartens.

**Bewertungskriterien**

bemerkenswert:            Der Baum weist 3 Aufnahmekriterien auf oder ist eine Ersatzpflanzung.  
 wertvoll:                    Der Baum weist 4 Aufnahmekriterien auf.  
 sehr wertvoll:             Der Baum weist 5 Aufnahmekriterien auf.

**g. Alleeen**

Als Alleeen gelten Baumreihen entlang von Verkehrswegen, die aus mindestens 10 Bäumen einer einzelnen Baumart bestehen. Baumreihen aus verschiedenen Baumarten werden ebenfalls zu den Alleeen gezählt, sofern sie eindeutig als solche erkannt werden.

Für Alleeen gilt der gleiche Kriterienkatalog wie für Einzelbäume / Baumgruppen, wobei jedoch nur zwei der Kriterien erfüllt sein müssen. Die Kriterien müssen von mindestens einem Baum der Allee erfüllt sein.

Die übrigen Alleeen werden Gegenstand des geplanten Baumkonzepts.

**Aufnahmekriterien**

Mindestens **zwei** der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Standortheimische Baumart
- BHD > 80cm
- BHD > 50cm oder mehrstämmiger Baum mit einem vergleichbaren Erscheinungsbild
- Der Baum ist definitiv geschützt (SVO oder im Zonenplan enthalten) oder Teil des Baumpflanzkonzepts aus dem Jahr 1999 (Alleeen und Baumreihen an Hauptverbindungen)
- Landschaftliche Bedeutung:
  - Prägnanz: freistehend und sichtbar, exponierter Standort auf Kuppe oder Wegkreuzung
  - Historischer Bezug zu einem ehemaligen Gebäude / Hof
  - Wichtige kulturelle Bedeutung

### **Ausschlusskriterien**

- Die Baumart ist ein invasiver Neophyt gemäss den kantonalen Listen (Schwarze Liste und Watch List).

### **Bewertungskriterien**

bemerkenswert: Der Baum weist 2 Aufnahmekriterien auf oder ist eine Ersatzpflanzung.

wertvoll: Der Baum weist 3 Aufnahmekriterien auf.

sehr wertvoll: Der Baum weist 4 Aufnahmekriterien auf.

## **h. Ökologisch und landschaftlich bedeutende Waldbestände**

**Eines** der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Bisheriges Inventarobjekt der Kategorie «Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung», in seiner im bestehenden Inventar beschriebenen Qualität / Ausprägung noch vorhanden
- Wertvolle Orchideenstandorte

### **Ausschlusskriterien**

- Waldbestände, die im kantonalen Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung aufgeführt sind

## **i. Waldränder**

Folgendes Kriterium muss erfüllt sein:

- Bisheriges Inventarobjekt der Kategorie «Waldränder», in seiner im bestehenden Inventar beschriebenen Qualität / Ausprägung noch vorhanden

## **j. Lebensraumverbund**

In dieser Kategorie können Objekte aufgenommen werden, die den Aufnahmekriterien der übrigen Kategorien nicht entsprechen, die sich aber durch eine Vielfalt verschiedener Lebensräume auszeichnen. Die schützenswerte Qualität dieser Objekte liegt in der Kombination der vorhandenen Lebensräume begründet.

Für diese Kategorie gibt es keine definierten Aufnahmekriterien. Die Beurteilung beruht auf einer fachlichen Einzelfallbewertung durch das bearbeitende Fachbüro.

## **k. Gebäudebrüter**

In dieser Kategorie werden die wichtigsten Kolonien der Gebäudebrüter der Stadt Uster gemäss der Liste des GNVU aufgenommen (Mauersegler- und Mehlschwalben).